

die Gegenstände gerade in Beziehung zur Sinnlichkeit dar und hat reale Geltung. Sagt doch Kant wörtlich und zwar in einer Stelle, die seinen beiden eigenen Ausgaben angehört (im Abschnitt: „Vom Schematismus der reinen Verstandesbegriffe“), dies (Ausg. Kehrbach, S. 148): „In der That bleibt den reinen Verstandesbegriffen allerdings auch nach Absonderung aller sinnlichen Bedeutung, eine, aber nur logische Bedeutung, der blossen Einheit der Vorstellungen, denen aber kein Gegenstand, mithin auch keine Bedeutung gegeben wird, die einen Begriff von Objekt abgeben könnte. So würde z. B. Substanz, wenn man die sinnliche Bestimmung der Beharrlichkeit [„sinnlich“ nämlich als die in der reinen Anschauungsform der Zeit andauernde Einheit] wegliesse, nichts weiter als ein Etwas bedeuten, das als Subjekt (ohne ein Prädicat von etwas anderem zu sein) gedacht werden kann. Aus dieser Vorstellung kann ich nun nichts machen, indem sie mir gar nicht anzeigt, welche Bestimmungen das Ding hat, welches als ein solches erstes Subjekt gelten soll. Also . . . die Kategorien ohne Schemata . . . stellen . . . keinen Gegenstand vor. Diese Bedeutung kommt ihnen von der Sinnlichkeit, die den Verstand realisiert, indem sie ihn zugleich restringirt.“ — Hiernach steht ja für Kant Folgendes fest: 1) „Ein Ding ist stets ein vorgestellter Gegenstand“ und 2) „Eine bloss logische Vorstellung in mir ist von einer auf den Gegenstand bezogenen objectiven zu unterscheiden.“ Letztere entsteht erst durch das Schema und die in diesem vorliegende Restriction der Kategorien begründet zugleich die „Erfahrung.“ In der „Erfahrung,“ wie Kant deren speziell kritischen Begriff fasst, sind Kategorien und Anschauungen verknüpft, während sowohl die Kategorien allein wie die Wahrnehmungen allein „Einbildungen“ sind. Denn auch folgende Stelle steht ebenfalls in beiden Autor-Ausgaben der Kr. d. r. V.: „Wenn eine Erkenntniss objective Realität haben . . . soll, so muss der Gegenstand auf irgend eine Art gegeben werden können. . . . Einen Gegenstand geben . . . ist nichts anderes, als dessen Vorstellung auf Erfahrung beziehen . . .“. Sonst seien selbst die Erkenntnisse von Raum und Zeit Hirngespinnste. „ . . . ihre Vorstellung,“ sagt Kant wörtlich, „ist ein blosses Schema, das sich immer auf die reproducirende Einbildungskraft bezieht, welche die Gegenstände der Erfahrung herbeiruft, ohne die sie keine Bedeutung haben würde; und so ist es mit allen Begriffen ohne Unterschied.“ Es „beruht Erfahrung“ aber „auf . . . einer Synthesis nach Begriffen von Gegenständen der Erscheinungen,“ ohne welche jene „eine Rhapsodie von Wahrnehmungen sein würde.“

Die Wahrnehmung dieses Beharrlichen [d. i. meines Daseins in der Zeit], von welcher Kant im Beweise der „Widerlegung“ in der 2. Ausg. redet, ist nach diesen Stellen derselben Ausgabe nicht bloss Rhapsodie sondern Erfahrung; denn das Beharrliche ist durch den Begriff der Substanz verknüpfte Wahrnehmung. Es ist aber ferner diese Wahrnehmung des Beharrlichen gerade als Wahrnehmung auch nicht bloß reine Kategorie sondern eine schematisirte Vorstellung, darum bezogen